

Zürich, 7. November 2014

LEHRPLAN 21: DIE KANTONE STEHEN IN EINER DOPPELTEN VERANTWORTUNG

Der Lehrplan 21, der von der D-EDK in der 3. Version zu Händen der Kantone frei gegeben wurde, bringt zum ersten Mal einen gemeinsamen Lehrplan für die Deutschschweiz. Das ist ein bildungspolitisch bedeutsamer Meilenstein für die deutsche Schweiz. In der Überarbeitung wurden wesentliche Forderungen aus der Lehrerschaft berücksichtigt. Der LCH begrüsst daher die Freigabe an die Kantone, die nun in einer doppelten Verantwortung stehen. Einerseits müssen sie dafür sorgen, dass der Lehrplan 21 in ihren Kantonen übernommen und in Kraft gesetzt wird. Andererseits müssen sie genügend Ressourcen für die Umsetzung in den kommenden Jahren bereitstellen. Dazu gehören eine finanzierte Weiterbildung, überkantonal erarbeitete Hilfsmittel für eine kompetenzbasierte Beurteilung, passende Lehrmittel, harmonisierte Stundentafeln und die Anpassung der Grundausbildung an die teilweise neuen Fachgebiete.

Nun verfügt auch die Deutschschweiz über einen gemeinsam erarbeiteten Lehrplan, wie dies in der Romandie mit dem PER (plan d'étude romande) seit 2010 der Fall ist. Damit soll der Artikel 62 in der Bundesverfassung erfüllt werden, der eine Harmonisierung der Ziele der Bildungsstufen vorschreibt. Dieser Auftrag ist aber erst erfüllt, wenn die 21 Kantone der D-EDK den jetzt vorliegenden Lehrplan 21 vollständig übernehmen und ihn in Kraft setzen. Kantonale Alleingänge oder Abseitsstehen machen keinen Sinn, weil der Verfassungsauftrag für alle Kantone gilt. Zwar sind kantonale Anpassungen ausdrücklich vorgesehen und auch sinnvoll. Genauso wichtig ist aber auch eine koordinierte Weiterentwicklung des neuen Lehrplans durch die D-EDK in den kommenden Jahren, um die Zielharmonisierung nicht zu gefährden.

Umsetzung nur mit genügend Ressourcen möglich

Die Finanzierung der Einführung und Umsetzung ist in den Kantonen sicher zu stellen. Dazu gehören Ressourcen für Zeit und Weiterbildungen an den Schulen, um den Unterricht und die Beurteilungen an den kompetenzorientierten Lehrplan 21 schrittweise anzupassen. In den Fachmodulen „Medien und Informatik“, „Berufliche Orientierung“ und den Integrationsfächern „Natur, Mensch, Gesellschaft“, „Wirtschaft, Arbeit, Haushalt“, „Natur und Technik“ sind neue unterrichtsleitende Lehrmittel und unterrichtsergänzende Lernressourcen notwendig, die für eine gute Umsetzung entscheidend sind. Zudem muss die Grundausbildung für angehende Lehrpersonen in diesen Bereichen angepasst werden. Schliesslich müssen die heute noch sehr unterschiedlichen Stundentafeln in den Kantonen besser aufeinander abgestimmt werden.

Der LCH wird sich zusammen mit den kantonalen Verbänden entschieden für eine seriöse Einführung in den Kantonen einsetzen. Die Kantone haben die Möglichkeit, über Synergien durch gemeinsame Lehrmittelentwicklungen und Weiterbildungen Kosten zu sparen. Unnötige Alleingänge sind nicht effizient. Lehrerinnen und Lehrer erwarten bei der Einführung des neuen Lehrplans praxistaugliche Umsetzungskonzepte. Diese müssen verschiedenste Anliegen berücksichtigen, damit der neue Lehrplan im heutigen Unterricht mit heterogenen Klassen gut umsetzbar ist. Das gilt insbesondere für die Beurteilung und Notengebung und den Umgang mit förderorientierten Leistungstests.

Der Lehrplan 21 ist mit seiner Orientierung an möglichst messbaren Kompetenzen Ausdruck des aktuellen Zeitgeistes, wie das jeder Lehrplan ist. Bis er in allen Kantonen umgesetzt ist, werden nach heutiger Planung weitere 10 Jahre verstreichen. Bis dann wird bereits eine Nachführung des neuen Lehrplans nötig sein. Der LCH unterstützt daher eine pragmatische Umsetzung des Lehrplans 21 mit den notwendigen Anpassungen, die sich aufgrund der Unterrichtspraxis ergeben werden.

Kontaktadressen für Rückfragen

Beat W. Zemp, Zentralpräsident LCH
T +41 61 903 95 85, beat.w.zemp@LCH.ch

Franziska Peterhans, Zentralsekretärin LCH
T +41 44 315 54 54, f.peterhans@LCH.ch

Jürg Brühlmann, Leiter Pädagogische Arbeitsstelle LCH
T +41 71 671 25 91, j.bruehlmann@LCH.ch